



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Lingen (Ems)

Nr. 22

Jahrgang 2024

Erscheinungsdatum: Lingen (Ems), 30.08.2024

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	2
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	2
1.	Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 67; Bereich Duisenburger Straße / Sandhasenstraße“ - Bebauungsplan Nr. 22, Ortsteil Brögbern mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Feuerwehr südlich der Duisenburger Straße“	2
2.	Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung - Projekt Hanekenfähr – Gronau (BBPIG Vorhaben Nr. 63)	9
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates	11
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	11

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

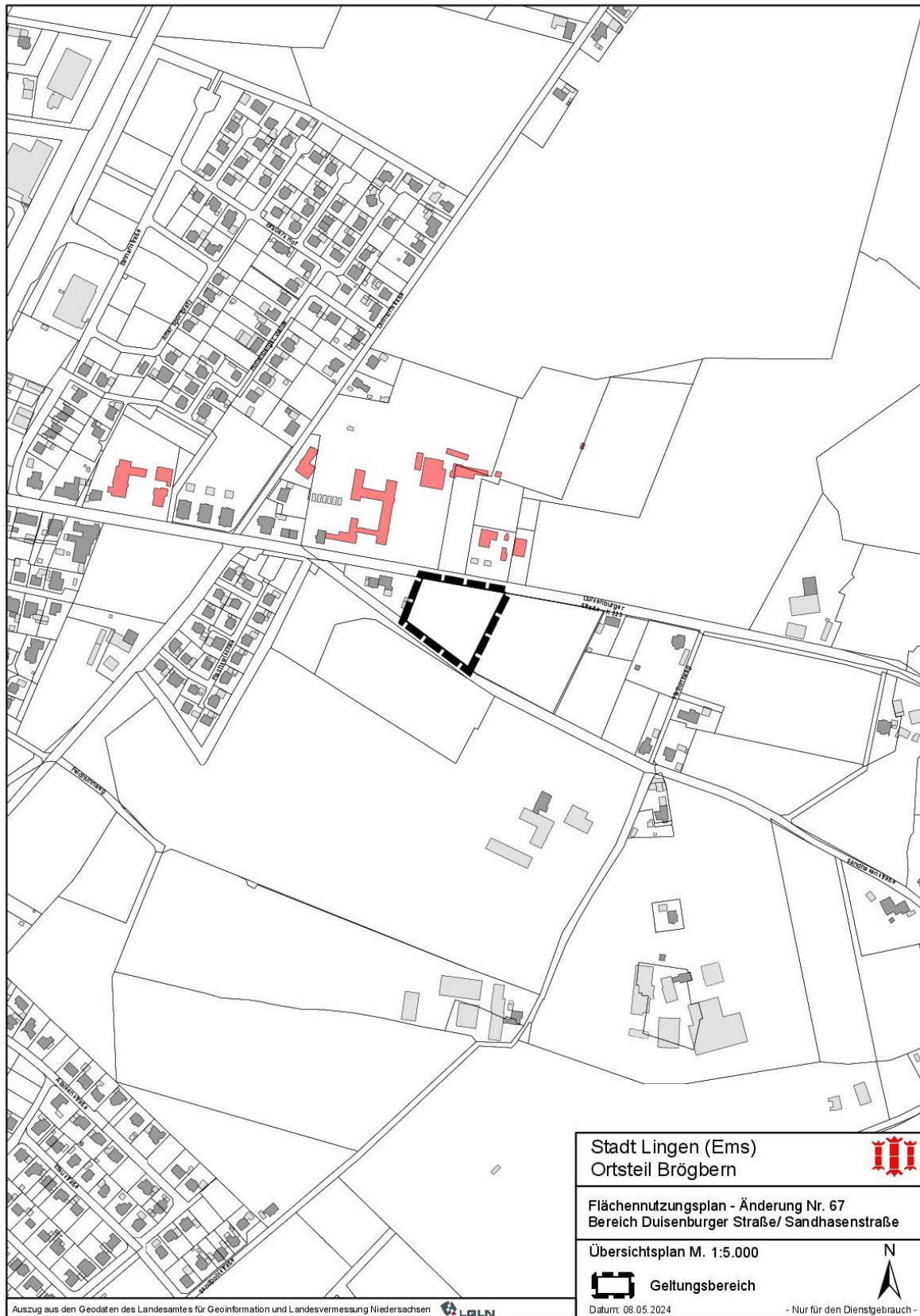
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

- 1. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) - Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 67; Bereich Duisenburger Straße / Sandhasenstraße“ - Bebauungsplan Nr. 22, Ortsteil Brögbern mit örtlichen Bauvorschriften; Baugebiet: „Feuerwehr südlich der Duisenburger Straße“**

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

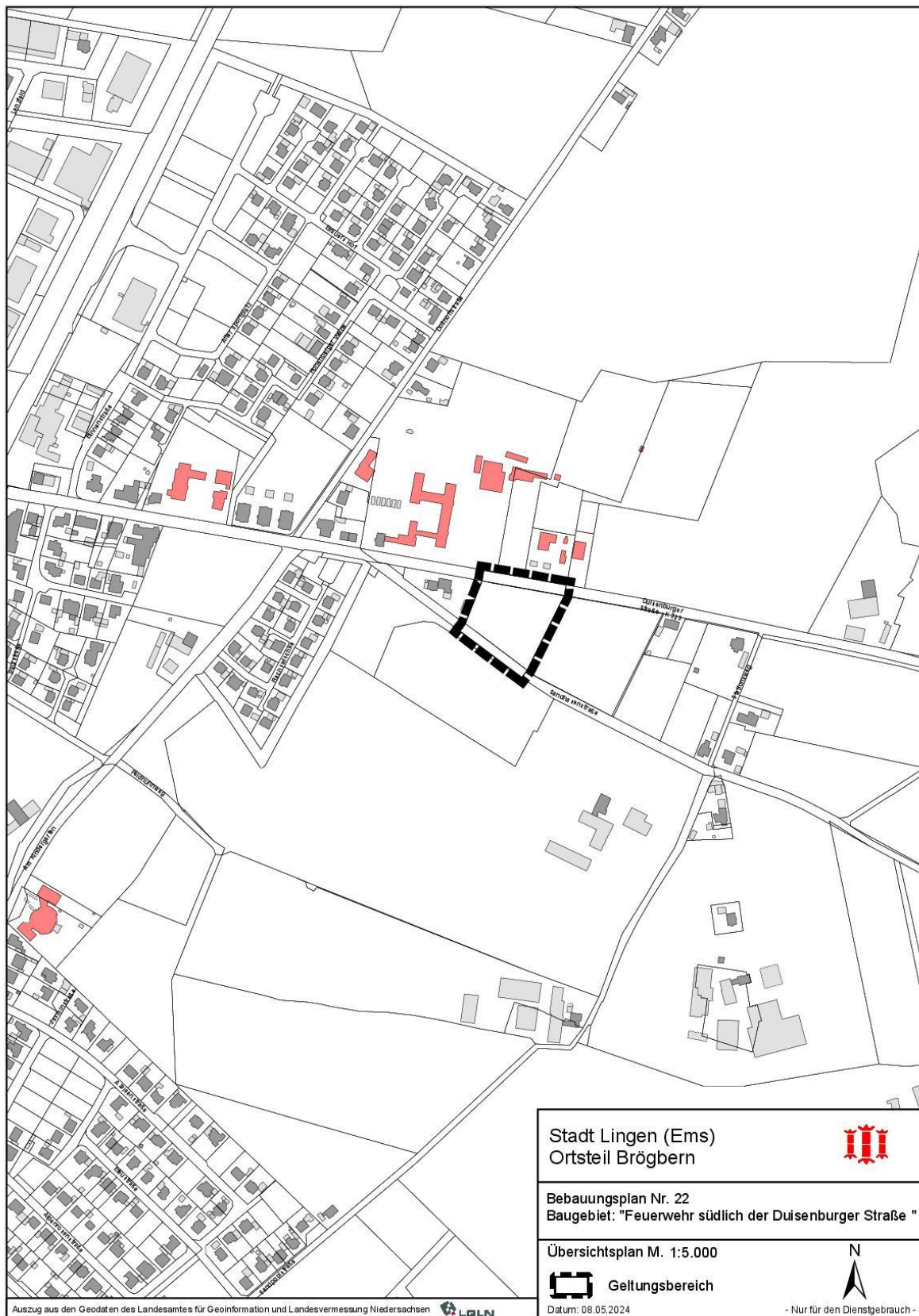
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am 20.08.2024 die Offenlage der genannten Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründungen einschließlich Umweltbericht beschlossen.

1. Flächennutzungsplan – Änderung Nr. 67 Bereich Duisenburger Straße / Sandhasenstraße“



Geltungsbereich (schwarz umrandet) der Flächennutzungsplan-Änderung:
 Fläche zwischen der Daisenburger Straße / Kreisstraße 328 und der Sandhasenstraße im
 Ortsteil Brögborn der Stadt Lingen (Ems)

2. Bebauungsplan Nr. 22, Ortsteil Brögbern
mit örtlichen Bauvorschriften
Baugebiet: „Feuerwehr südlich der Duisenburger Straße“



Geltungsbereich (schwarz umrandet) des Bebauungsplanes:

Fläche zwischen der Duisenburger Straße / Kreisstraße 328 und der Sandhasenstraße incl. der den Geltungsbereich betreffenden Abschnitte beider Straßen im Ortsteil Brögbern der Stadt Lingen (Ems)

Kartengrundlagen: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Osnabrück-Meppen – Katasteramt Lingen, 2023

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Bauleitplänen vor:

Gutachterliche Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose):

Schutzgut Mensch und Schutzgegenstand menschliche Gesundheit

- Kampfmittel: Die vorliegenden alliierten Luftbilder wurden ausgewertet. Da hierbei keine Bombenblindgängerverdachtspunkte ermittelt wurden, bestehen aus Sicht der Kampfmittelbeseitigung keine Bedenken gegen die geplante Bebauung. Der Bebauungsplan enthält einen Hinweis zum Umgang mit Kampfmittelfunden bei Baumaßnahmen
- Lärmemissionen: Ermittlung der Auswirkungen der von dem Betrieb der Feuerwehr ausgehenden Lärmemissionen auf die umgebende Wohnbebauung. Im Ergebnis wird lediglich im Einsatzfall der maßgebliche Immissionsrichtwert an dem in einer Entfernung von ca. 125 m östlich des Plangebietes liegenden Außenbereichswohnhaus um 2 dB(A) überschritten. Der Bebauungsplan enthält diesbezüglich umzusetzende Schallschutzmaßnahmen.
- Geruchsimmissionen: Gemäß gutachterlicher Untersuchung wird der für die Nutzung Feuerwehr anzusetzende Immissionsrichtwert von 15 % der Jahresstunden im überwiegenden Teil des Plangebietes um bis zu 17 % der Jahresstunden überschritten. Da es sich bei der Freiwilligen Feuerwehr jedoch um eine Einrichtung handelt, in der sich Menschen nur vorübergehend aufhalten, die Nutzung Feuerwehr keine besonders sensible Nutzung darstellt und im Übergangsbereich zwischen Dorfgebieten und dem Außenbereich Immissionsrichtwerte von bis zu 20 % der Jahresstunden möglich sind, resultieren aus der geringfügigen Überschreitung des für die Feuerwehr anzusetzenden Immissionsrichtwerten keine unzulässigen Geruchsimmissionen im Plangebiet.
- Verkehrslärm: Da es sich bei der Feuerwehr Brögbern um eine freiwillige Feuerwehr handelt und sich daher hier Personen nicht ständig sondern nur vorübergehend aufhalten, sind in dem Gebäude keine schutzwürdigen Aufenthaltsräume erforderlich. Eine Berücksichtigung der von der Duisenburger Straße / Kreisstraße K 329 ausgehenden Verkehrslärmemissionen ist daher nicht erforderlich.
- Hochwasser: Das Plangebiet liegt weit außerhalb von Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebieten
- Altlasten: Altlasten sind im Plangebiet nicht bekannt, es gibt auch keine diesbezüglichen Hinweise.
- Die Standortwahl des neuen Baugebietes wirkt sich positiv auf das Schutzgut Mensch aus, da eine neue Feuerwache entsteht. Risiken für die menschliche Gesundheit entstehen nicht.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch / Schutzgegenstand menschliche Gesundheit sind gering, der Eingriff ist unerheblich.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung und Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Biotoptypenkartierung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und damit auch für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung sowie der näheren Umgebung.

- Faunistische Erfassung (Brutvögel und Fledermäuse) und darauf basierende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP).
- Erhöhung des Lebensraumangebotes durch die Entwicklung von neuen Gehölzstrukturen
- In den nicht überbaubaren und unversiegelten Bereichen werden gärtnerisch geprägte Freiflächen anteilig.
- Der nichtausgleichbare Eingriff in das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird durch angemessene Ersatzmaßnahmen innerhalb sowie außerhalb des Plangebietes vollständig kompensiert.
- Der Eingriff in das Schutzgut Pflanze ist aufgrund der Überplanung der Wallhecke entlang der Duisenburger Straße durch die erforderlichen Zu- und Ausfahrten mittel.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere sind gering, der Eingriff ist unerheblich.

Schutzgegenstand Biologische Vielfalt / Biodiversität

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung der Biotopausstattung sowie der biologischen Vielfalt im Plangebiet im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Die Auswirkungen auf den Schutzgegenstand Biologische Vielfalt / Biodiversität sind gering, der Eingriff ist unerheblich.

Schutzgut Boden

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Die mit der Bodenversiegelung verbundenen Kompensationserfordernisse werden mit den zur Eingriffsregelung beschriebenen Maßnahmen ausgeglichen.
- Altlasten: Im Plangebiet sind keine Altlasten bekannt.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind hoch, der Eingriff in das Schutzgut Boden ist erheblich.

Schutzgegenstand Fläche

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung der Auswirkungen auf den Schutzgegenstand Fläche im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Die Auswirkungen auf den Schutzgegenstand Fläche sind gering, der Eingriff in den Schutzgegenstand Fläche ist unerheblich.

Schutzgut Wasser

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Da eine Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers aufgrund der Bodenverhältnisse innerhalb des Plangebietes nicht möglich ist, wird dieses über ein Regenrückhaltebecken in den bestehenden Entwässerungsgraben abgeleitet. In dem RRB verdunstet ein Teil des Regenwassers.
- Da ein Teil des Oberflächenwassers dem örtlichen Wasserkreislauf entzogen wird, verändert sich die Grundwasserneubildungsrate
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind in der Gesamtheit gering, der Eingriff in das Schutzgut Wasser ist unerheblich.

Schutzgüter Klima und Luft

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Durch die Umsetzung des Bebauungsplanes wird die Versiegelung eines Großteils der bisherigen Ackerfläche erfolgen, so dass diese Kaltluftproduktion erheblich abnehmen wird.

- Durch die Entwicklung von zusätzlichen Gehölzpflanzungen wird zukünftig Sauerstoff im Plangebiet produziert und Feinstaub im Plangebiet gebunden.
- Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft sind mittel, der Eingriff in das Schutzgut Klima u. Luft ist erheblich.

Schutzgegenstand Erhaltung bestmöglicher Luftqualität / Klimaschutz

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Negative Auswirkungen auf die Luftqualität im Plangebiet und angrenzend sind nicht zu erwarten.
- Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben zum Anbringen von Photovoltaikmodulen auf die Dachflächen
- Der Eingriff in den Schutzgegenstand Erhaltung bestmöglicher Luftqualität / Klimaschutz ist unerheblich.

Schutzgut Landschaft

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Erhebliche Veränderung des Landschaftsbildes durch Umsetzung des Bebauungsplanes.
- Besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete (LSG), FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete sind von der Planung nicht betroffen.
- Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind im Plangebiet mittel, der Eingriff in das Schutzgut Landschaft ist erheblich.

Schutzgut Kultur und sonstige Schutzgüter

- Der Eingriff in das die Wallhecke als Element des Schutzgutes Kultur- / Sachgüter ist erheblich.
- Der Eingriff wird ortsnahe durch die Neuanlage einer Wallhecke angemessen ausgeglichen.
- Sonstige Elemente des Schutzgutes Kultur- u. sonstige Sachgüter sind im Plangebiet und auf den unmittelbar angrenzenden Flächen nicht vorhanden.
- Ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde: Innerhalb des Plangebietes bestand kein Verdacht auf das Vorkommen von archäologisch relevanten Bodenfunden.
- Die Auswirkungen auf das Schutz Kultur- u. sonstige Sachgüter sind hoch, der Eingriff ist erheblich.

Schutzgegenstand Anfälligkeit für schwere Unfälle u. Katastrophen / Erschütterungen

- Beschreibung und gutachterlicher Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Der Abstand zum nächstgelegenen Störfallbetrieb ist ausreichend groß, so dass im Katastrophenfall die Feuerwehr nicht beeinträchtigt ist.
- Der Schutzgegenstand Anfälligkeit für schwere Unfälle u. Katastrophen / Erschütterungen ist nicht betroffen, der Eingriff ist unerheblich.

Schutzgegenstand Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern / Wärme / Strahlung / Licht

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Nur geringe zusätzliche Abgase durch zusätzlichen Kfz-Verkehr
- Insektenfreundliche Beleuchtung
- Keine zusätzliche Schadstoffemissionen durch Feuerwehrrnutzung
- Der Eingriff in den Schutzgegenstand Vermeidung von Emissionen, sachgerechter Umgang mit Abfällen u. Abwässern / Wärme / Strahlung / Licht ist unerheblich.

Schutzgegenstand Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie / Klimaschutz

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Verweis auf die gesetzlichen Vorgaben zum Anbringen von Photovoltaikmodulen auf die Dachflächen.
- Überwiegende Rückführung des anfallenden Oberflächenwassers in den örtlichen Wasserkreislauf.
- Der Eingriff in den Schutzgegenstand Nutzung erneuerbarer Energien / effiziente Nutzung von Energie / Klimaschutz ist unerheblich.

Schutzgegenstand Nutzung natürlicher Ressourcen u. nachhaltige Verfügbarkeit von Ressourcen

- Beschreibung und gutachterliche Bewertung im Rahmen der Umweltberichte als Bestandteile der Begründungen zu den Bauleitplänen.
- Es erfolgt ein Eingriff in natürliche Ressourcen, Lebensräume werden beseitigt und Flächen versiegelt, es entstehen jedoch auch neue Lebensräume und naturnahe Bereiche.
- Der Eingriff in den Schutzgegenstand Nutzung natürlicher Ressourcen u. nachhaltige Verfügbarkeit von Ressourcen ist erheblich.

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan, 15.07.2024, Baudezernat der Stadt Lingen (Ems), inklusive Umweltbericht mit integrierter Eingriffsregelung, Dipl.- Ing. (FH) Hans-Michael Krüger, Freischaffender Landschaftsarchitekt, 49808 Lingen (Ems).
- Schalltechnische Untersuchung Nr. 2023-010 vom 15.05.2024, HeWes Umweltakustik GmbH, Osnabrück.
- Geruchstechnischer Bericht Nr. Nr. LG18006.2/01 vom 06.07.2023, Zech Umweltanalytik GmbH, Linge.
- Baugrundgutachten vom 15.05.2022, Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle.
- Faunistische Erfassungen Brutvögel und Fledermäuse und artenschutzrechtliche Stellungnahme 2023 , Diplom-Biologe Klaus-Dieter Moormann, Lingen.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 10.07.2024, Dipl.- Ing. (FH) Hans-Michael Krüger, Freischaffender Landschaftsarchitekt, 49808 Lingen (Ems).
- Biotoptypenkartierung vom 26.04.2024, Dipl.- Ing. (FH) Hans-Michael Krüger, Freischaffender Landschaftsarchitekt, 49808 Lingen (Ems) als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.
- Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung von Baugrundflächen vom 05.07.2022, LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst.
- Bodendenkmalrechtliche Stellungnahme vom 05.01.2023, FD Bauordnung und Denkmalpflege, Stadt Lingen (Ems).
- Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Stadt Lingen (Ems) vom 13.03.2023 aus frühzeitiger Behördenbeteiligung.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit jeweiliger Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

10.09.2024 – 10.10.2024

im Internet unter www.lingen.de/bekanntmachungen in dieser Bekanntmachung veröffentlicht. Zusätzlich werden die verfügbaren Unterlagen in der genannten Zeit auch in den Vitrinen des 5. OG (vor den Räumen 514 – 518) des Rathauses, Elisabethstraße 14 – 16 im

Fachdienst Stadtplanung öffentlich ausgelegt. Diese können dort zu den folgenden Servicezeiten eingesehen werden.

Servicezeiten: Montag bis Dienstag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stellungnahmen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist bei der Stadt Lingen (Ems) abgegeben werden. Sie sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@lingen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen können unter bestimmten Voraussetzungen nach § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen müssen.

Stadt Lingen (Ems), 29.08.2024
Der Oberbürgermeister
in Vertretung

(L.S.)

gez. Schreinemacher
Erster Stadtrat

2. Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung - Projekt Hanekenfähr – Gronau (BBPIG Vorhaben Nr. 63)

Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Lingen Projekt Hanekenfähr – Gronau (BBPIG Vorhaben Nr. 63)

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Zu den erforderlichen Netzausbauvorhaben zählt unter anderem der Bau und Betrieb der 380-kV-Höchstspannungsleitung Hanekenfähr - Gronau gemäß Bundesbedarfsplangesetz Vorhaben Nr. 63. Um unsere Planungen zu präzisieren und das sich anschließende Genehmigungsverfahren fortzuführen, müssen Kartierungsarbeiten durchgeführt werden.

Für die Erstellung von Unterlagen im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der Tier- und Pflanzenarten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante naturschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierungsarbeiten am jahreszeitlichen Verlauf der Flora und Fauna orientieren und darüber hinaus der Witterung unterliegen, sind die aufgeführten Arbeiten in der Abfolge variabel.

Folgende Kartierungsarbeiten, die jedoch nicht auf allen Grundstücken erfolgen müssen, werden von der Amprion GmbH bzw. ihren Beauftragten durchgeführt:

Biooptypkartierung: Die potenzielle Eignung der Flächen als Lebensraum (sog. „Habitat-eignung“) und Biooptypkartierung wird durch Begehungen und flächendeckende Inaugenscheinnahme festgestellt.

Brut- und Rastvogelkartierung: Es werden mehrere Tag- und ggf. auch Nachtbegehungen auf ausgewählten Probeflächen beidseits der Trassenverläufe durchgeführt.

Kartierungen von Amphibien und Säugetiere: Tagsüber und teilweise nachts werden auf relevanten Flächen beidseits der Trassenverläufe die verschiedenen Arten erfasst.

Höhlenbaumkartierung: Die Sichtkontrolle und Besatzüberprüfung der Höhlen an einzelnen Bäumen erfolgen durch Begehungen in der laubfreien Zeit in den Wintermonaten und ggf. ergänzend im Sommer.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümer*innen und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht. Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

OKTOBER 2024 BIS JULI 2025

Die Grundstücke und landwirtschaftlichen Wege werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. In der Regel sind die Mitarbeiter*innen zu Fuß unterwegs. Die Arbeiten vor Ort dauern wenige Minuten bis mehrere Stunden. Um die Flächen mit dem Fahrzeug zu erreichen, werden öffentliche, private und landwirtschaftliche Wege genutzt. Ggf. werden Flurstücke, je nach Witterung und Aufwand, mehrmals an verschiedenen Tagen innerhalb des angegebenen Zeitraums betreten.

Ggf. werden bei der Erfassung einzelner Arten(-gruppen) Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusen für den Nachweis von Amphibien), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden.

Mit den Arbeiten haben wir die **Firmen TNL Energie GmbH**, Kleine Düwelstraße 21, 30171 Hannover (Ansprechpartner: Ingo Zimmer, Kontakt: ingo.zimmer@tnl-umwelt.de) sowie **Lupus Forst**, Am Lienkolk 1, 48231 Warendorf (Ansprechpartnerin: Susanne Lill, Kontakt: info@lupus-forst.de) beauftragt.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen.

Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim u. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir

versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Hendrik Jostes
Projektsprecher
TELEFON: 01523-4665098
E-MAIL: hendrik.jostes@amprion.net

LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT LINGEN

Gemarkung: Bramsche

Flur 34
Flurstücke: 2/11; 2/13; 17/4; 17/6; 17/7

Flur 35
Flurstücke: 12/66

Gemarkung: Darme

Flur 5
Flurstücke: 32/3; 32/8; 32/11; 36/12; 36/14; 36/24

Flur 6
Flurstücke: 38/14; 58/6; 58/8; 58/9; 58/11; 58/12; 58/13; 58/15; 58/16; 58/18; 58/19; 58/20; 58/22; 58/23; 62/2; 66/1; 66/2; 66/7; 67/8; 67/18; 67/20; 92/18; 92/29; 92/30; 148/1; 149/5; 149/7; 149/8; 149/12; 300/62; 301/62; 302/62; 303/62; 304/62

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften